

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 6 (1930-1931)
Heft: 13

Artikel: Soldatenhistörchen aus der Kriegs- und Vorkriegszeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707642>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ziplin, angewiesen sind. Heute beruht die Disziplin mehr denn je auf dem Vertrauen, welches die Untergebenen ihren Vorgesetzten entgegenbringen, und das Vertrauen will heute mehr denn je erworben sein. Schon der Respekt und der Gehorsam des Rekruten vor dem Unteroffizier und Leutnant schwinden rasch, wenn nicht die Persönlichkeit des Vorgesetzten, das soldatische Wesen und Auftreten des Vorgesetzten sich den Respekt und den Gehorsam wie von selbst erzwingen. Am gefährdetsten ist erfahrungsgemäss aus naheliegenden Gründen die Autorität des Korporals, dann der übrigen Unteroffiziere und des Subalternoffiziers.

Bei tieferem Nachdenken über den Dienst der unteren Kader muss man sich immer wieder vor Augen halten, dass das Wissen und Können ganz besonders in den untern Kadern einer Miliztruppe immer mancherlei Mängel im technischen Wissen und Können aufweisen werden und dass wir nur einen Ausweg aus diesem Dilemma haben, nämlich das ganze Schwergewicht auf die Wirkungen der Persönlichkeit zu legen. Das will heissen, dass jeder von uns, angefangen an der obersten Stelle bis hinunter zum Korporal, sich kein persönliches Gehenlassen erlauben darf und sich im Dienst allein durch sein persönliches Auftreten den Respekt und den Gehorsam erzwingt. Straffe Haltung, Ruhe und Sicherheit erwecken Vertrauen. Es wird die Aufgabe der Abteilungs- und Bataillonskommandanten sein, sich im Vorkurs mit ihren Offizierskorps hierüber auseinanderzusetzen und die Aufgabe der Einheitskommandanten sein, alles daran zu setzen, die Autorität der Unteroffiziere zu schaffen und zu erhalten.

Das Grundübel ist das Gehenlassen. Es kommt in manchen Formen vor, oben und unten, als Begleiterscheinung des Alters oder der Jugend, aus Gleichmut oder Oberflächlichkeit. In uns selbst und beim Nebenmann, Kamerad oder Untergebenen, beginnt es bekanntlich an Kleinigkeiten. Alte Weisheit lehrt, dass man schon den Anzeichen und Anfängen eines Übels entgegenzutreten muss. Rechtzeitig angewendet, genügt ein Zeichen, ein Wort, ein Kommando, ein Appell an das Ehrgefühl.

Zugführer und Unteroffizier der Infanterie haben in zwei Beziehungen eine schwierigere und auch undankbarere Aufgabe als die andern Truppengattungen, einschliesslich Radfahrer und fahrende Mitrailleure. Neben allen den Spezialisten bildet die Infanterie die Masse, die querfeldein Tornisterträger und zugleich Kämpfer sind. Hier auch als Unteroffizier und selbst Tornisterträger die Autorität zu behaupten, bedarf besonders aufmerksamer Unterstützung durch uns alle. Das zweite ist die Rolle im Kader der Füsiliere und Schützenkompagnien als Führer im Gefecht. Eine Kunst, die stets Kritiker findet, aber diesen jungen Kadern von niemandem vorgezeigt werden kann. Denn jedesmal ist der Fall ein anderer. In beiden Beziehungen muss man es bedauern, dass zum Schaden der Armee vielerorts die jungen Eidgenossen, die berufen wären, Führer unserer Kampfgruppen und Kampfüge in vorderster Linie zu werden, vorziehen, besondere Truppengattungen zu wählen, die im Frieden mehr scheinen, und im Kriege es nicht sind. Ich erwähne dies hier für anwesende und werdende Väter und um die jungen Infanterieoffiziere in ihrer Führerrolle anzuspornen. Lassen Sie sich nicht beirren, wenn gewisse Einflüsse von aussen die Erschaffung und Erhaltung der Disziplin in der Masse der Infanterie erschweren. Diese uneidgenössischen Ideen wischt ein Kriegsausbruch unter den Tisch, aber es kommen dann andere Gefahren für die Disziplin und gegen diese ist der

Führer am besten gewappnet, der gelernt hat, sich allen Gegenströmungen zum Trotz schon im Frieden Respekt und Gehorsam zu verschaffen.

Soldatenhistörchen aus der Kriegs- und Vorkriegszeit.

H. Z., Wachtmeister I/117.

Unser Gebirgsinfanteriebataillon war nach langen Schanzarbeiten am Ceneri und am Hauenstein an die äusserste Ecke des Jura versetzt worden. Nach Schaukeln und Pickeln, Marschieren und Schiessen sollten wir wieder, wie man damals in der 3. Division sagte, in den Senkel gestellt und «zwägläpft» werden. Die Aufzüge der Ortswachen wurden immer grandioser und feierlicher. Die Fankhauser, Gerber und Nyffenegger rasierten sich stöhnend und fluchend alle zwei Tage, denn der Brigadekommandant bestrafte unrasierte Leute. Die Zeit der Kriegsbärte war verschwunden — wir steckten im Herbst, im regenschweren, des Jahres 1915.

Ja, diese feierlichen und grandiosen Wachaufzüge...

Auch wenn nur ein Wachtmeister als Wachtkommandant mitmusste, Fahne und Spiel waren bei der Wachtübergabe da, samt der kleinen Generalität, denn wir hatten irgend so was wie einen Ortskommandanten. Diese Ortswachen waren nicht sehr beliebt. Denn die Schildwache vor Gewehr hatte vier Aufgaben zu erfüllen, einmal die Ehrenbezeugungen zu erweisen, — es wimmelte von Offizieren in diesem Grenzort und Ehrenbezeugungen beanspruchte auch der Herr Feldpostleutnant —, beim Herannahen eines Stabsoffiziers die gesamte Wache ins Gewehr zu rufen — und es nahten sich durchschnittlich in der Stunde zwei Stabsoffiziere, auf Flieger Obacht zu geben, — wir eilten beim Erscheinen der Flieger vor das Wachtlokal, wo «Schiessstände» für die nutzlose Beschiessung von Fliegern mit Gewehren (!), sich befanden —, und den allgemeinen Polizeidienst zu versehen. Der arme Kerl vor Gewehr hatte also mit einem Auge den Horizont abzusuchen und mit dem andern die Strasse aufwärts und abwärts zu visitieren, was den meisten unserer Emmentaler etwas schwer fiel. Dabei hatte er immer auf eine tadellose Gewehrhaltung zu achten und auf scharfe, markante Drehungen — mit einem Auge am Horizont — schwierige Sache.

Autos erwies unsere Schildwache prinzipiell die Ehrenbezeugungen — man konnte nie wissen. Nachts rief sie vorsichtigerweise beim Herannahen jedes säbelschneidenden Individuums die Wache ins Gewehr — in der Nacht sind alle Katzen schwarz und am besten ist, wenn man zu dieser Tageszeit jeden autoritativ auftretenden, säbelschneidenden Wehrmann mit Herr Major anredete!

Diese Ortswachen im Herbst 1915! — wohin waren die Zeiten der Wachstubenromantik verschwunden? Die Mannschaft im Wachtlokal war ununterbrochen mit Reinigungsarbeiten beschäftigt. Als die Meldung wie ein Lauffeuer durch das Regiment ging, der Herr Brigadekommandant — wegen den drei gelben dicken Bändeln auf dem Käppi auch die gelbe Gefahr genannt — lege Gewicht auf reine Fingernägel und es sei einmal mit einer Laterne der Zustand dieser Fingernägel bei der Wachtmannschaft um Mitternacht inspiziert worden, da trieben die Füsiliere an ihren Melkerknöden Manicure auf Tod und Leben, — und zwar mit Hilfe des Soldatenmessers, mit dem auch Brot, Käse, Fleisch geschnitten, Fusspflege besorgt und die Nägel der Bergschuhe gereinigt werden mussten!

Honný soit qui mal y pense!

Wenn die Wache, was sehr häufig vorkam, in der «stillen» Nacht unter Gewehr gerufen wurde, so musste jedem «Tumult» vorgebeugt werden. Man hatte den direkt genialen Gedanken, mit Magnesia einen auch in der finstern Mitternacht leuchtenden Strich zu ziehen, der Standort des Wachtkommandanten und dessen Stellvertreters wurde durch ein Kreuz bezeichnet (der Rolle gemäss, die diese Biedermänner spielen mussten), auch der Signalist erhielt ein Kreuz. Die Füsiliere hatten nun lediglich mit ihren Schuhspitzen die weisse Linie zu berühren und die Richtung war da — das Eindecken ging von selbst.

Auf dieser Wache im Pruntrutischen fing das Leiden des Füsiliers an, den wir Fankhauser nennen wollen. Der Herr Brigadekommandant befahl, dass die Schildwache mit einem «Rrraus!» die Wachtmannschaft vor das Wachtlokal zu rufen hätte, das «Wache heraus!» des Dienstreglements wurde abdekretiert. Deshalb prägte man den Schildwachen ein, dass sie nunmehr «Rrraus» zu rufen hätten. Aber der Herr Oberst konstatierte mit Verdruss, dass dieser sein Befehl nicht «durch ging» und er erklärte eines Tages, dass die nächste Schildwache, die den verpönten Ruf: «Wache heraus!» ertönen lasse, sich damit in den Arrest befördere. Der unglückliche Füsiliere Fankhauser rief beim Herannahen des Herrn Obersten in seiner Verwirrung nicht «Rrraus!», sondern «Wache heraus!» — die Folgen waren einige Stunden Ruhe und Frieden im Gemeindespritzenhaus.

Im kommenden Frühjahr erhielten wir einen neuen Pharaon, der wusste nichts von Joseph, und der neue Brigadekommandant legte das Hauptgewicht auf Trainingsmärsche und Schiessen. Diesem Herrn Obersten fiel das «Rrraus!»-schreien auf die Nerven; er erkundigte sich bei den Herren Hauptleuten, ob sie nicht wüssten, wie die Paragraphen soundso des Dienstreglements lauten und dekretierte, dass der nächste Posten, der nicht «Wache heraus!» riefte, sondern das reglementswidrige «Rrraus!», mit Arrest zu bestrafen sei.

In Grono im Misox stand an einem Sonntagvormittag der biedere Fankhauser vor Gewehr, das Schicksal ging seinen sporrenklirrenden Lauf und er rief dröhnend «Rrraus!» — die Folgen siehe oben!

Fankhauser zweifelte an der Welt und ihrer Gerechtigkeit.
(Fortsetzung folgt.)

Offizier und Unteroffizier, kennst du Artikel 77 des Exerzierreglementes für die Infanterie?

Von Adj.-Uof. W. Champion, Solothurn.

Wer in Vereinigungen mitwirkt, die sich die ausserdienstliche Tätigkeit und Fortbildung zum Ziele gesetzt haben, muss die betrübliche Feststellung machen, dass mancher fähige Offizier und Unteroffizier fernab von der grossen Arbeit steht, die in solchen Korporationen geleistet werden muss. Wieviele gibt es, die nicht die nötige persönliche Initiative aufbringen, dem Offiziers-, Unteroffiziers- oder anderweitigen militärischen Verein ihrer Stadt oder Region beizutreten, um dort in kameradschaftlicher Gemeinschaft für eine edle Sache einzustehen? Wieviele ander gibt es ferner, die sich zwar rühmen, einem Schiessverein oder, wenn es gut geht, einer militärischen Organisation im engern Sinne des Wortes anzugehören, dort aber in der Regel nur als überlegen lächelnde Biertischkritiker und Besserwesser oder bei Gelegenheit als geschniegelte Ball-Löwen in Erscheinung treten? Vielleicht rückt das eine

oder andere Mitglied dieser Gattung auch noch etwa beim zweitletzten Traktandum der Generalversammlung an, weil in der Wirtschaft, wo sie stattfindet, Freinacht ist. Gewöhnlich wird dann zuerst ein Stück weit geflucht, dass nichts gehe im Verein, dass der Präsident in denkbar unpraktischer Weise alle Anlässe ausgerechnet immer auf Tage und Stunden ansetze, wo man doch gerade etwas anderes im privaten Aktionsprogramm habe. Mit den Worten, es sei halt anno dazumal ein anderer Betrieb gewesen als jetzt, rutscht man dann nach Versammlungsschluss zusammen, um noch einige Gebete mit dem Büchlein mit 36 Blättern in der Hand zu verrichten. Die Arbeit aber, über deren Umfang der Grossteil der Vereinsmitglieder sich zufolge mangelnder Erfahrung keine zutreffende Vorstellung machen kann, überlässt man einigen wenigen Kameraden, die gutmütig genug sind, um Zeit, Geld und häusliche Ruhe zur Erfüllung des Vereinszweckes zu opfern.

Und doch ist jeder Offizier und Unteroffizier ausdrücklich zu intensiver ausserdienstlicher Tätigkeit verpflichtet! «Wo steht denn das geschrieben?» wird man mir entgegnen. Um die Antwort braucht man nicht verlegen zu sein. Man schlage Art. 77 des neuen Exerzierreglementes für die Infanterie auf, das in seinen allgemeinen Teilen selbstverständlich auch für nichtinfanteristisch Waffengattungen Geltung hat. Dort liest man: **«Die Offiziere und Unteroffiziere sind verpflichtet, ihre im Dienste erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auch ausser Dienst zur Hebung der Schiessfertigkeit der Soldaten zu verwenden, indem sie in den Schiessvereinen als Leiter und Schiesslehrer mitwirken.»** Man hätte in Ergänzung hiezu den Schiessvereinen ganz gut auch noch die Offiziersgesellschaften, Unteroffiziers- und andern militärischen Vereine, die eine ausgedehnte ausserdienstliche Tätigkeit entfalten, angliedern können, denn dort lassen sich im Dienst erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten gewiss ebenfalls sehr nutzbringend verwenden.

Obige Verpflichtung zum führenden Mitmachen möchte ich immerhin den ältern Jahrgängen mehr oder weniger nur orientierungsweise zur Kenntnis bringen, sie aber bei denselben in die Verpflichtung zur kräftigen finanziellen und moralischen Unterstützung der ausserdienstlichen Arbeit transponiert wissen. Bei der jüngern Garde aber wirke Wort für Wort von Art. 77 unter Einbezug des ergänzenden Zusatzes als Befehl!

Offiziere und Unteroffiziere des Auszuges und der Landwehr, die ihr bis jetzt untätig abseits der militärischen Vereine und fern von der dort zu leistenden grossen Arbeit gestanden seid, bedenkt, dass der in das Zivilleben hinüberreichende Befehl des Art. 77 ebenso prompt und sorgfältig zu erfüllen ist, wie ein Militärdienst erhaltener Befehl. Zum allermindesten erscheint es unstatthaft, eine Schiess- oder andere militärische Vereinigung, die einen Offizier oder Unteroffizier um seine Mitarbeit ersucht, mit einer leeren Ausrede abzuspeisen. Die in Betracht fallenden Vereine mögen sich also den Art. 77 des Infanterie-Exerzierreglementes merken. Derselbe kann bei Werbeaktionen ausserordentlich wertvolle Dienste leisten. Ein Hinweis darauf sollte genügen, um galonierte oder geschnürte Drückeberger der ausserdienstlichen Tätigkeit aufzurütteln und sie zur allseitigen Unterstützung auf diesem Gebiete heranzuziehen. Bei denjenigen, welchen die persönliche Bequemlichkeit und Verantwortungslosigkeit, sowie die mangelhafte Erkenntnis der Bedeutung obgenannter Vorschrift Hemmungen bereiten, vermag in den meisten Fällen ein deutlicher Wink des in geeigneter Weise aufmerksam gemachten dienst-